

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2018/2576

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 05.02.2018

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 15.02.2018 – Datenschutz in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Fragen:

Ein entsprechender Antrag der Fraktion FDP/GRÜNE wurde von der Bürgerschaft abgelehnt. Der Informationsbedarf der Fraktion besteht folglich weiterhin:

1. Wer ist in der Verwaltung der Hansestadt Wismar verantwortlich für den Datenschutz gemäß § 20 DSG M-V?
2. Wurden die Bediensteten im Datenschutzrecht geschult und fortgebildet. Wenn ja, wann bzw. in welchem Rahmen und in welcher Regelmäßigkeit?
3. Wie häufig bzw. in welchem Turnus finden Überprüfungen von Datenschutz in der Stadtverwaltung statt?
4. Wie häufig fanden und finden Freigaben und Vorabkontrollen gemäß § 19 DSG M-V statt und mit welchen Ergebnissen?
5. Wie viele Verfahren sind im Verfahrensverzeichnis nach § 18 DSG M-V vermerkt und welche sind dies?
6. Wie viele Verfahrensbeschreibungen wurden in den letzten 4 Jahren angelegt, erneuert oder außer Kraft gesetzt?
7. Wie viele Anträge nach § 24 DSG M-V wurden in den letzten 4 Jahren gestellt?
8. Welche Schritte wurden in die Wege geleitet, um die EU-Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen?
9. Mit welchen zusätzlichen personellen oder sachlichen Ressourcen ist anlässlich der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu rechnen?

Anlage/n: keine

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)